



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.327

Eingereicht am: 01.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1331/2017 vom 06. Dezember 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Online-Shopping kontra Innenstädte

Seit einigen Wochen und Monaten erfährt man im Gespräch mit Detailhändlern, Laden- und Restaurationsbesitzern, dass die wirtschaftliche Situation und die Ausgangslage für einen Laden in einer Innenstadt sehr schwierig geworden sind. Es drohen weitere Betriebsschliessungen, und dadurch dreht sich der Teufelskreis eines «Aussterbens» der Innenstädte immer schneller. Die Innenstädte und Einkaufszonen werden durch Leerstände für Städtebesuche zu unattraktiv. Dadurch wird indirekt das Online-Einkaufen gefördert.

Die grösseren Städte versuchen Gegensteuer zu geben. Dennoch wird dies nur möglich sein, wenn auch der Kanton seine gesetzlichen Grundlagen überprüft, um zu sehen, wie er den Ladenbesitzern, Detailhändlern und Restaurationsbetrieben allenfalls bessere Rahmenbedingungen bieten kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Kanton die aktuelle wirtschaftliche Situation der Einkaufsstrassen in den Innenstädten des Kantons Bern (nicht nur Stadt Bern)?
2. Welche Gespräche oder Abklärungen hat der Regierungsrat bereits auf Grund dieser Problematik geführt?

3. Welches waren die Erkenntnisse daraus bzw. welche Anpassungen von kantonalen Gesetzen oder Verordnungen würden den Detailhändlern, Ladenbesitzern und Restaurationsbetrieben helfen, sich gegenüber dem aktuellen Trend des Online-Einkaufens zu stärken?
4. Welches sind die aktuellen Hauptbetriebsorgen der Detailhändler, Ladenbesitzer und Restaurationsbetreiber in den grösseren Städten des Kantons Bern?
5. Gibt es bereits statistische Zahlen oder Trends betreffend die Arbeitslosenzahlen in diesen Branchen?

Antwort des Regierungsrates

Das Schweizer Wirtschaftssystem ist marktwirtschaftlich geordnet. Der damit verbundene Wettbewerb führt zu einer ständigen Veränderung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Strukturen. Die Auslöser für den Strukturwandel können ganz unterschiedlich sein, oftmals sind es der technologische Fortschritt, Veränderungen der gesellschaftlichen Werte und Bedürfnisse oder auch Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Der Bund und die Kantone übernehmen wichtige wirtschaftspolitische Aufgaben: Sie schaffen klare Rahmenbedingungen, sorgen für einen sozialen Ausgleich und greifen bei Marktversagen aktiv ins Wirtschaftsgeschehen ein. Dazu kann der Staat zusätzliche Regulierungen erlassen (z.B. Wettbewerbsrecht, Arbeitnehmerschutz) oder selber Leistungen erbringen, die der Markt nicht oder nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung stellt (z.B. Infrastrukturen). Veränderungen in einzelnen Branchen oder der Branchenstruktur insgesamt sind jedoch keine Form von Marktversagen. Solange die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht ein aussergewöhnliches Ausmass erreichen, sind staatliche Eingriffe weder nötig noch sinnvoll.

Seit einigen Jahren sind der Detailhandel und die Gastronomie – neben vielen anderen Branchen – schweizweit einem bedeutenden Strukturwandel unterworfen. Davon sind alle Standorte betroffen, nicht nur die Innenstädte. Wie in der Interpellation erwähnt, liegt einer der Gründe dafür in einer stärkeren Verbreitung des Online-Handels. Damit verbunden ist auch eine Veränderung des Konsumverhaltens. Weitere Faktoren, die zum Strukturwandel beitragen, sind der Kaufkraftabfluss ins Ausland („Einkaufstourismus“), zunehmender Wettbewerb durch neue, teilweise ausländische Konkurrenz und ein bedeutender Ausbau der Ladenflächen in der Vergangenheit (u.a. Einkaufszentren wie Westside und Wankdorf Center in Bern, Tissot Arena in Biel/Bienne, Panorama-Center in Thun). Diese Veränderungen des Marktumfelds haben jedoch positive Auswirkungen für die Konsumenten und bieten den betroffenen Unternehmen auch neue Chancen – gerade im Bereich der Online-Dienstleistungen.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat beurteilt die Situation der Einkaufsstrassen in den Innenstädten des Kantons Bern grundsätzlich als gut. Gerade die Stadtzentren dürften gegenüber peripheren Standorten oder ländlicheren Gebieten aufgrund ihrer grösseren Einzugsgebiete und Besucherströme auch in Zukunft erfolgsversprechende Aussichten für den Detailhandel und die Gastronomie bieten. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die aktuellen Herausforderungen den laufenden Strukturwandel weiter vorantreiben werden und dass dies bei ein-

zelen Betrieben bzw. bestimmten Standorten zu einem schmerzhaften Anpassungsprozess führen kann.

2. Wie der Interpellant erwähnt, sind einzelne Städte und Gemeinden bereits aktiv daran, die Rahmenbedingungen für die betroffenen Betriebe zu verbessern. Aus Sicht des Regierungsrates ist dies sinnvoll, denn die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten und können spezifische Verbesserungsmassnahmen initiieren und umsetzen. Auf kantonaler Ebene sind hingegen keine besonderen Gespräche geführt oder Abklärungen vorgenommen worden.
3. Die laufende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Daueraufgabe der Politik und der Verwaltung. Der Regierungsrat sieht gegenwärtig jedoch keine Notwendigkeit, kantonale Gesetze oder Verordnungen anzupassen. Auch eine aktuelle Studie der Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen AG (GSP AG), die im Auftrag der Stadt Biel erstellt wurde, zeigt diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.¹
4. Dazu liegen dem Regierungsrat keine Informationen vor (vgl. Antwort zu Frage 2). Auch aus der erwähnten Studie der GSP AG lassen sich keine allgemein gültigen Aussagen ableiten.
5. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das beco Berner Wirtschaft weist zusammen mit der monatlichen Medienmitteilung zur „Situation auf dem bernischen Arbeitsmarkt“ die Arbeitslosenstatistik für den Kanton Bern aus und publiziert die entsprechenden Kennzahlen unter anderem nach Branchen. Seit Frühling 2017 ist die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern insgesamt zurückgegangen, davor stieg sie über mehrere Jahre leicht an. Die Entwicklung in der Branche „Gastronomie“ entspricht dieser gesamtkantonalen Entwicklung. Die Branche „Detailhandel“ verzeichnet seit Sommer 2015 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und es ist aktuell noch keine Entspannung zu beobachten. Die Zahl der Arbeitslosen in der Branche „Detailhandel“ (Oktober 2017: 1'085) liegt aber im langjährigen Vergleich unter früheren Höchstwerten (März 2017: 1'147; Januar 2010: 1'189; Februar 2006: 1'289).

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen AG: Bieler Innenstadt. Überprüfung des Entwicklungspotenzials. Zürich, 2017. Im Rahmen dieser Studie wurde eine Befragung der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe in der Zentrumszone von Biel/Bienne durchgeführt. Unter anderem wurden sie zu geschäftsfördernden Massnahmen befragt. Einzig die Massnahme „längere Ladenöffnungszeiten“ betraf die rechtlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene. Von allen zur Auswahl stehenden Massnahmen wurde diese Massnahme mit Abstand als am unwichtigsten eingeschätzt. Auch unter den übrigen Massnahmen, die von den Betrieben genannt wurden, bezieht sich keine auf kantonale Gesetze oder Verordnungen.